

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Integrationsrates 2010 der Stadt Köln gemäß § 3 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln

Beschlussorgan
 Wahlausschuss für die Wahl des Integrationsrates

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Wahlausschuss für die Wahl des Integrationsrates	23.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Wahlausschuss nimmt die Anlage 1, Tischvorlage „Eingereichte Wahlvorschläge“ zur Kenntnis.
2. Der Wahlausschuss beschließt: Gemäß § 3 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln wird der in der durch die Ausschussmitglieder paraphierten Anlage 2, Tischvorlage „Zurückgewiesene Wahlvorschläge“, aufgeführte Wahlvorschlag für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln nicht zugelassen.
3. Der Wahlausschuss beschließt: Gemäß § 3 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln werden die in der durch die Ausschussmitglieder paraphierten Anlage 3, Tischvorlage „Zugelassene Wahlvorschläge“, aufgeführten Wahlvorschläge der Wählergruppen und Einzelbewerber für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln zugelassen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung über die Zulassung von Wahlvorschlägen

Die beim Wahlleiter bis zum Fristablauf am 21.12.2009 15.00 Uhr eingereichten Wahlvorschläge (Anlage 1) sind eingehend geprüft worden. Insbesondere hat eine dezidierte Prüfung der überreichten Unterstützungsunterschriften stattgefunden.

Nach Abschluss der Prüfung hat sich ergeben, dass insgesamt 1 Vorschlag die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt (Anlage 2). Dazu wird in der Ausschusssitzung durch den Wahlleiter vorgetragen. Die Zulassung scheidet an der hinreichenden Anzahl geltender Unterstützungsunterschriften.

Die Wahlvorschläge, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und demnach zur Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010 zuzulassen sind, ergeben sich aus der Anlage 3.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1 - Tischvorlage „Eingereichte Wahlvorschläge“

Anlage 2 - Tischvorlage „Zurückgewiesene Wahlvorschläge“

Anlage 3 - Tischvorlage „Zugelassene Wahlvorschläge“